

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.05.2015
Beginn: Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried

Kamenzin, Peter

Keller, Bernd

Nilson, Lars

Scheller, Urs

Schmidbauer, Jörg

Schoch, Martin

Veit, Emil

Protokollführer

Jahn, Sabine

Verwaltung

Bezikofer, Heike

Distler, Matthias

Freisleben, Peter

Mors, Benjamin

Abwesend:

Zuhörer:

Pressevertreter: 1 Südkurier, 1 Singener Wochenblatt

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Das Protokoll werden Stadtrat Bernd Keller und Stadtrat Urs Scheller unterzeichnen.

2 Bauanträge und Bauanfragen

2.1 Beschlussfassung zum Bauantrag für die Erstellung einer Zelthalle als Lager und 12 Stellplätze für Mitarbeiter in Engen, Gerwigstraße 25, Flst.Nr. 2006/3 Vorlage: 326-15

Als leitender Mitarbeiter beim Bauherren ist Stadtrat Schoch befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Bauherr plant in der Gerwigstraße 25 eine Zelthalle als Lager und 12 Pkw-Stellplätze zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Hinterm Friedhof Grub“, rechtsverbindlich seit 03.11.1978.

Es ist eine etwa 30 x 15 m große Zelthalle mit einer Wandhöhe von 3,40 m und einer Firsthöhe von 5,50 m, mit einem Satteldach, Dachneigung 15°, geplant.
Die Halle soll als Lager genutzt werden.

Für die Durchführung des Vorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Die Halle überschreitet das Baufenster im rückwärtigen Teil des Grundstücks um etwa 3,00 m. Die angrenzende Bebauung überschreitet ebenso um etwa 3,00 bis 4,00 m das Baufenster in derselben Richtung. Die Überschreitung im geplanten Bereich ist unwesentlich, so dass ihr zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben und einer Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters um bis zu 3,00 m wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben und einer Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters um bis zu 3,00 m wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Stadtrat Schoch nimmt an der Sitzung wieder teil._

2.2 Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung einer Plakatwerbetafel für wech-selnde Produktwerbung in Engen, Hegastraße 18, Flst.Nr. 323 Vorlage: 327-15

Stadtrat Kamenzin ist als Vorsitzender des Oldtimer-Clubs befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Bauherr plant in der Hegaustraße 18 eine Werbeanlage zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „L191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B491 Aacher Straße“ rechtsverbindlich seit 09.02.2011 und der Örtlichen Bauvorschriften „L191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B491 Aacher Straße“ rechtsverbindlich seit 04.10.2012.

Es ist eine auf einem Monofuß aus feuerverzinktem Stahl, rundum mit Aluminium verkleidet, 3,66 x 2,60 m große Werbetafel, beidseitig sichtbar in einer Höhe von etwa 2,50 m über dem Boden geplant. Die Werbetafeln sollen für wechselnde Produktwerbung genutzt werden.

Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet fest. Gemäß den Örtlichen Bauvorschriften sind in Mischgebieten Werbeanlagen nur innerhalb der Baufenster zulässig. Ausgenommen hiervon können Werbeanlagen am Ort der Leistung auch außerhalb der Baufenster zugelassen werden. Die generelle Beschränkung der Werbeanlagen auf die Baufenster sollte sicherstellen, dass entlang der Straßen keine Überlagerung durch Werbeanlagen und somit auch keine zu große Ablenkung vom Straßenverkehr erfolgt.

Im Bereich des Bebauungsplanes bestehen ähnliche, ältere, vor der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften errichtete großflächige Werbeanlagen in der nördlichen Hegaustraße, im Bereich der ehemaligen Tankstelle, die vor der Erstellung des Bebauungsplans bereits gebaut wurden.

Dem Bauherrn wird empfohlen umzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt.

Beratung:

Stadtbaumeister Distler verweist auf den Bebauungsplan und die darin festgelegte Ausweisung von Werbeanlagen im Baufenster. Hintergrund war seinerzeit, dass ein Wildwuchs von Werbeanlagen ausgeschlossen werden soll.

Bürgermeister Moser ergänzt, dass es rechtlich nicht möglich sei, Werbeanlagen ganz auszuschließen, aber ein Aufstellen derselben durch den Bebauungsplan minimiert werde. Dem Verein solle mitgeteilt werden, dass es seinerzeit der einstimmige Wunsch des Gemeinderates gewesen sei, diese Festlegung zu treffen und der Verein eventuell ganz auf diese Werbeanlage verzichte. Diesbezüglich solle auch der Beschlussvorschlag ergänzt werden.

Stadtrat Scheller meint, dass hier ein schlechtes Zeichen gesetzt werde. Ein anderer Antragsteller in diesem Gebiet habe für eine Werbeanlage auch keine Zustimmung erhalten. Er betont zudem, dass der Verein finanzielle Unterstützung zur Realisierung seines Projektes durch die Stadt Engen erhalten habe.

Stadtrat Ellensohn verweist darauf, dass die Stadt und der Gemeinderat eine Vorbildfunktion haben und mit dieser Werbeanlage ein schlechtes Signal abgegeben werde. Außerdem fragt er nach, ob auf dem Grundstück des Vereins abgestellt Fahrzeuge mit Werbung genehmigungspflichtig seien.

Stadtbaumeister Distler nennt es eine Gradwanderung. Die Werbung könne noch verfahrensfrei sein, am Ort der Leistung wäre sie aber.

Bürgermeister Moser stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Entscheidung:

1. Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt.
2. Dem Oldtimer-Verein sind die Festlegungen bezüglich Werbeanlagen in einem offiziellen Schreiben mitzuteilen und der Bitte, das politische Ziel zu respektieren.

Beschluss:

1. Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt.
2. Dem Oldtimer-Verein sind die Festlegungen bezüglich Werbeanlagen in einem offiziellen Schreiben mitzuteilen und der Bitte, das politische Ziel zu respektieren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Stadtrat Kamenzin nimmt an der Sitzung wieder teil

**2.3 Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube in Engen, Mozartweg 5, Flst.Nr. 1364/20
Vorlage: 328-15**

Der Bauherr plant im Mozartweg 5 eine Gaube zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Vögtleshalde“, rechtsverbindlich seit 02.10.1964. Das Vorhaben ist im vereinfachten Verfahren beantragt.

Es ist eine etwa 3,50 m breite Schleppgaube geplant. Für die Errichtung der Gaube ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Gemäß § 6 Gestaltung der Bauten, Pkt. 5 sind Dachaufbauten im Bereich des Bebauungsplanes nicht gestattet.

Im Bereich des Bebauungsplanes „Vögtleshalde“ bestehen vergleichbare Dachaufbauten in der Vögtleshalde 9, Haydnweg 5 und 14.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3 Bericht zur Begehung des Hegaustadions

Vorlage: 329-15

Das Engener Stadion wurde 1986 fertiggestellt. 1999/2000 wurden der Kunstrasenplatzes und 2001 die Tartanbahn saniert. Bei den regelmäßigen Begehungen mit dem HFV werden die laufenden Arbeiten im Stadion besprochen und der Zustand der Anlage überprüft. In den vergangenen Jahren wurde der Sanierungsaufwand im Bereich der Tartanbahn größer und in Abstimmung mit dem Verein durch ein Fachunternehmen durchgeführt. Gleiches gilt für den Kunstrasenplatz, der regelmäßig durch eine Fachfirma gereinigt und mit Granulat befüllt wird.

Bei der letzten Begehung nach dem Winter 2014/15 zeichnet sich deutlich ab, dass die bald 30 Jahre alte Anlage vermehrt Schäden aufweist, die nicht nur durch eine Sanierung der Oberflächen zu beheben sind. In einzelnen Bereichen entstehen Pfützen, was auf den Zustand der Drainage zurückschließen lässt.

Trotz eines derzeit optisch gepflegten Gesamtbildes ist in den nächsten Jahren eine Sanierung des gesamten Stadions anzunehmen. Hierbei ist mit höheren Kosten zu rechnen, da der Unterbau ebenfalls erneuert werden muss. Dies ist bei der bisherigen Kalkulation für die Finanzplanung nicht eingerechnet, so dass dort eine Kostenfortschreibung erforderlich ist. Auch sollten mögliche Veränderungen im Stadion frühzeitig in die Sanierungsüberlegungen mit einfließen.

Beratung:

Stadtbaumeister Distler führt aus, dass der Zustand des Hegaustadions sich trotz regelmäßiger Reparaturen insgesamt verschlechtert habe. Beispielsweise sei bei starkem Regen teilweise ein schlechtes Abfließen des Wassers zu beobachten, was auf Mängel bei der Drainage zurückgeführt werden könne. So können bei der nächsten Sanierung die Unterbauten nicht mehr ausgelassen werden. Welche Kosten hierbei entstehen, könne noch nicht gesagt werden.

Die Frage von Stadtrat Veit, ob eine Pflege der Drainage nicht Abhilfe schaffe, verneint Stadtbaumeister Distler, da jetzt der Umfang der Maßnahme noch nicht eingeschätzt werden könne. Stadtrat Scheller führt aus, dass ihm bekannt sei, dass der HFV keinen zweiten Kunstrasenplatz mehr unterhalten wolle.

Nach Bürgermeister Moser sei diese Diskussion innerhalb des Vereins bekannt, jedoch liege der Stadt weder ein Beschluss des HFB noch ein Antrag vor.

Der TUA vom Sachstand Kenntnis genommen.

4 Information und Grundsatzbeschluss zur Platanenallee in der Jahnstraße Vorlage: 330-15

In den vergangenen Jahren wurde bereits wiederholt über die Platanenallee in der Jahnstraße beraten. Unter anderen entstanden im Bereich der Gehwege und privaten Zufahrten Schäden im Belag durch die Wurzeln, bei den älteren Bäumen musste vermehrt Totholz ausgeschnitten werden. Infolge wurden im vorderen Bereich der Jahnstraße alte Platanen durch Eichen ersetzt. Dieser Ansatz sollte in Zukunft weiter geführt werden.

Mittlerweile sind einige Bäume auf privaten Grundstücken entfernt wurden und die Platanen in den letzten Jahren weiter gewachsen. Eine Überprüfung der Bäume durch den Baumsachver-

ständigen ergab nun, dass vor allem die Bäume im Bereich der alten Stadthalle bis zum Friedhof auf beiden Seiten der Straße Schadensbilder aufweisen, die mittelfristig zu einem Ausfall der Bäume führen bzw. eine Gefährdung durch die Bäume entstehen kann.

Entsprechend der Empfehlung des Sachverständigen könnte bereits jetzt versetzt eine zweite Baumreihe gepflanzt werden, die sich im Schutz der alten Bäume bis zu deren Fällung entwickeln kann. Wie bereits 2005 beraten, könnten auch dort Eichen gepflanzt werden. Jedenfalls werden Laubbäume empfohlen. Alternativ ist es denkbar, versetzt einzelne Bäume zu fällen und an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Der Aufwand ist hierbei allerdings größer, da der Wurzelstock des alten Baumes entfernt werden muss. Das Bild der Straße würde allerdings dann der jetzigen Situation entsprechen.

Eine sofortige Umsetzung im Jahr 2015 ist nicht vorgesehen, jedoch müssten entsprechend in den Folgejahren dafür Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Aus gestalterischen Gründen wird empfohlen, die teurere Variante unter Beibehaltung der jetzigen Standorte der Bäume zu beschließen. Hierdurch würde das Erscheinungsbild des Straßenraums langfristig der heutigen Allee entsprechen.

In den kommenden Jahren werden pro Jahr 10.0000 € benötigt, um nach Aufwand fünf bis sechs Bäume zu erneuern. Die erforderlichen Mittel werden im Zuge der Haushaltsplanung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der TUA stimmt dem stufenweisen Austausch der Platanen am bestehenden Standort zu.

Beratung:

Stadtbaumeister zeigt verschiedene Varianten auf. Zum einen können im Bereich des Parkplatzes beim Friedhof Bäume in Richtung Hangkante gepflanzt werden und die Platanen würden später gefällt. Allerdings sei dann der Alleencharakter nicht mehr gegeben. Alternativ könnten versetzt zwischen den bestehenden Bäumen neue Bäume gepflanzt und die Platanen später entfernt werden. Problematisch sei hier allerdings, dass Parkplätze wegfallen, wenn neue Bäume dazwischen gepflanzt werden. Möglich wäre aber auch, dass die schlechtesten Pappeln gefällt und an gleicher Stelle ein neuer Baum gepflanzt werde und bei Weiterführung in den nächsten Jahren auch der Alleencharakter wieder entstehe.

Für Stadtrat Veit ist die Empfehlung des Sachverständigen schlüssig und er befürworte eine Neupflanzung auf der gesamten Strecke der Jahnstraße. Lediglich im Bereich des Parkplatzes sollten die neuen Bäume nach hinten versetzt gepflanzt werden, um den Parkplatz zu erhalten. Stadtrat Kamenzin erwidert, dass die optische Enge, die den Verkehr bremse, dann verloren gehen würde.

Stadtrat Schoch spricht sich dafür aus, dass die vordere Reihe der Bäume beim Parkplatz am Friedhof neu gepflanzt werde. Jedoch solle man den Parkplatz neu organisieren.

Die Frage von Stadtrat Keller, ob die Bäume nicht insgesamt ausgetauscht werden können, wird seitens Stadtbaumeister Distler bejaht. Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, dass der Alleencharakter auf Jahre hinaus verloren gehen würde. Die Allee solle aber erhalten bleiben und deshalb sei es vorteilhafter, die Bäume sukzessive zu ersetzen.

Bürgermeister Moser könne sich das so ebenfalls vorstellen und die Verwaltung solle beauftragt werden, diesbezüglich ein Konzept auszuarbeiten.

Stadtrat Scheller fragt, ob bei einem abgefrästen Baum neue gepflanzt werden könne.

Stadtbaumeister Distler erklärt, dass dies bereits im Bereich der Altstadt so realisiert worden sei.

Stadtrat Ellensohn schlägt noch vor, ebenfalls in die Kostenaufstellung einfließen zu lassen, dass im Bereich der Hangkante Bäume gepflanzt werden und im vorderen Bereich so die Bäume zu ersetzen wie sie gefällt werden, und zwar in der Folge am Anfang 2 Bäume, in der Mitte 2 Bäume und am Ende 2 Bäume.

Stadtrat Veit verweist in diesem Zusammenhang noch auf die ähnliche Situation beim Premi-
umwanderweg am Parkplatz Anselfingen.

Beschluss:

Der TUA stimmt dem stufenweisen Austausch der Platanen grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept mit Kosten auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

–

5 Dringende Vergaben

Keine

6 Mitteilungen

Bebauungsplan „Breite“ Stadt Aach

Vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Aach hat am 02.03.15 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Breite“ nach §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um in der Stadt Aach eine Seniorenresidenz mit Pflegeeinrichtung zu ermöglichen. Insbesondere erfolgt die Planung, damit alte Menschen bei Pflegebedürftigkeit im Ort bleiben können. Dies dient in Zeiten des demografischen Wandels einer sachgerechten Versorgung der älter werdenden Bevölkerung in Aach. Der Bebauungsplan basiert auf Entwürfen eines potentiellen Investors.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 05.05.15 benachrichtigt und als angrenzende Gemeinde und Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet liegt im Innenbereich der Stadt Aach zwischen der E-Werk-Straße und dem Werkskanal des E-Werkes Aach. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an den Bauhof der Stadt Aach. Es hat eine Größe von 1,4 ha.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der VVG Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen ist das Plangebiet teils als Parkfläche, landwirtschaftliche Fläche, Spielplatz und geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Bebauungsplan soll für den Bereich der Seniorenresi-

denz ein Sondergebiet Seniorenresidenz, für die Wohnbebauung für Bedienstete und das angrenzende Einfamilienhaus ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die künftigen Nutzungen sind somit nicht aus dem FNP entwickelt. Nach § 13 a BauGB ist diese Differenz zum FNP im Zuge der Berichtigung bei der nächsten FNP-Änderung anzupassen. In der Begründung zum Bebauungsplan „Breite“ wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes im FNP als Grünfläche bezeichnet. Auf eine Anpassung in der nächsten FNP Fortschreibung wird nicht verwiesen. Ein Übersichtsplan ist den Unterlagen nicht beigefügt, was es schwierig macht, das Plangebiet räumlich einzuordnen.

Die Stadt Engen hat zum Bebauungsplan „Breite“ der Stadt Aach folgende Anregungen: Unter Nr. 1.3.2 der Begründung des Bebauungsplanes „Breite“ der Stadt Aach sollte die Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes im Flächennutzungsplan konkretisiert werden. Es handelt sich nicht um eine Grünfläche, die Darstellung im Flächennutzungsplan ist teils Parkanlage, landwirtschaftliche Fläche, geplante Wohnbaufläche und Spielplatz. Ein Auszug aus dem FNP wird beigefügt. Der Hinweis, dass die künftigen Nutzungen nicht aus dem FNP entwickelt sind und nach § 13 a BauGB diese Differenz zum FNP im Zuge der Berichtigung bei der nächsten FNP-Änderung angepasst wird, sollte aufgenommen werden. Weiter wird empfohlen den Bebauungsplanunterlagen ein Übersichtsplan beizufügen.

7 Anregungen und Anfragen

1. Stadtrat Kamenzin führt zum Bauantrag für die Werbeanlage in der Hegaustraße aus, dass die Antragstellung nicht gut gelaufen sei und der Antrag auch zurückgezogen werden solle. Eventuell können die bestehende Werbetafel vor der Felswand aktiviert werden.
2. Stadtrat Nilson erkundigt sich nach der bereits von ihm angesprochenen Beschilderung der Stadthalle.

Stadtbaumeister Distler erklärt, dass sich Herr Pecher bereits darum kümmere, jedoch eine Zustimmung seitens des Straßenbauamtes noch nicht vorliege.

3. Stadtrat Schoch macht darauf aufmerksam, dass im Bereich der Schützenstraße - Gemeindeverbindungsweg Bittelbrunn (Richtung Seele) tiefe Löcher im Fahrbahnbereich sind und in der Schützenstraße zudem die Schachtdeckel wackeln und die Straße insgesamt in einem jämmerlichen Zustand sei.

.....
Johannes Moser
Vorsitzender

.....
Sabine Jahn
Protokollführerin

.....
Bernd Keller

.....
Urs Scheller